

# Sitzungsvereinbarung zwischen

Nicole Recht und \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Adresse/ Telefon)

## 1. Sitzungen

- (1) Der Begleitende Kinesiologen und der Klient vereinbaren, Sitzungen zur Weiterbildung von Körper und Geist des Klienten abzuhalten. In den Sitzungen bildet der Begleitende Kinesiologe den Klienten im Sinne der Begleitenden Kinesiologie weiter.
- (2) Der Verlauf der Sitzungen wird vom Klienten mitbestimmt und richtet sich nach dessen Bedürfnissen. Ob der Klient die in einer Sitzung vom Begleitenden Kinesiologen vorgeschlagenen Lernübungen ausführt, entscheidet der Klient selbst.
- (3) Eine Sitzung dauert zwischen 60 & 120 Minuten, kann aber vom Klienten jederzeit beendet und innerhalb der ursprünglich vorgesehenen Zeit auch wieder aufgenommen werden.
- (4) Die Parteien vereinbaren die Termine der Sitzungen jeweils vorab, ggf. auch mündlich. Sagt der Klient einen vereinbarten Sitzungstermin mehr als 24 Stunden im Voraus ab, so kann dieser Termin kostenfrei verlegt werden, wird dieser Zeitrahmen nicht eingehalten, fällt das Honorar für eine Stunde an.

## 2. Honorar

- (1) Der Klient zahlt dem Begleitenden Kinesiologin ein Honorar von **70-120 Euro** pro Sitzung.
- (2) Die Bezahlung erfolgt üblicherweise in bar gegen Beleg zum Ende der Sitzung oder nach Absprache der Parteien – auch gegen Rechnung.

## 3. Wichtige Hinweise

- (1) Die Begleitende Kinesiologie wird begleitend eingesetzt, stellt keine Heilkunde dar und ist kein ausreichender Ersatz für medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen. Sie ist als Gesundheits- und Lebensberatung zu verstehen und dient nicht der Behandlung und Heilung von Krankheiten. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder Krankheiten sollte der Klient daher eine heilkundliche (d.h. medizinische oder psychotherapeutische) Behandlung, also die Hilfe eines Arztes, Heilpraktikers oder Psychotherapeuten, in Anspruch nehmen.
- (2) Notwendige heilkundliche (d.h. medizinische oder psychotherapeutische) Behandlungen sollte der Klient alleine aufgrund der in dieser Vereinbarung geregelten Weiterbildung nicht unter- oder abbrechen.
- (3) Hiermit verpflichte ich mich, die Schweigepflicht im Rahmen meiner Kinesiologischen Arbeit einzuhalten. Ich werde über alles, was ich im Kontakt mit Ihnen, ihren Angehörigen und Freunden, an persönlichen Informationen erfahre, Stillschweigen gegenüber Dritten wahren.

Mirskofen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Klient

\_\_\_\_\_  
Nicole Recht / Begleitende Kinesiologin